

Pflichtenheft für Schreiber-Experten/ Expertinnen

Pflichten des Schreiber-Experten/innen

1. Der/die Schreiber-Experte/Experin eines Vereins ist verantwortlich für die Leistungen der Schreiber/innen des betreffenden Vereins.
2. Der/die Schreiber-Experte/Expertin ist verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung der Schreiber/innen.
3. Der/die Schreiber-Experte/Expertin kann die Ausbildung und Prüfung frei gestalten und durchführen. Bei Bedarf stellt die RSK (Schreiberwesen) Unterlagen zur Verfügung.
4. Der/die Schreiber-Experte/Expertin ist verpflichtet, eine schriftliche Prüfung abzuhalten (nach Diktat, während eines Spiels o.ä.). Dies kann auch online erfolgen.
5. Nach der Prüfung schickt der/die Schreiber-Experte/Expertin die ausgefüllte Bestellliste Schreiberlizenzen, an die Geschäftsstelle RVNO.
6. Nach Erhalt der Bestellliste werden die Schreiberlizenzen im VolleyManager aktiviert und eine entsprechende Rechnung dem Verein zugesandt.
7. Ein/e Schreiber-Experte/ Expertin darf auch Schreiber/innen von anderen Vereinen ausbilden und prüfen.

Ausbildungskurse

8. Für jede/nn Schreiber-Experten/ Expertin ist der Besuch eines Ausbildungskurses obligatorisch.
9. Es sind keine zwingenden Wiederholungskurse vorgesehen. Der/die Schreiber-Experte/Expertin ist verpflichtet, sich stets selber auf dem aktuellsten Stand zu halten.
10. Bei Einführung eines neuen Matchblattes behält sich die RSK vor, alle Schreiber-Experten/Expertinnen zu einem obligatorischen Kurs einzuladen.

Kosten

11. Die Kosten für Schreiberlizenzen werden gemäss Gebührenverordnung der jeweiligen Saison berechnet.
12. Die Kurskosten für den Expertenkurs rsp. Auffrischkurs werden von der RSK bestimmt.